Vergleichsportale nicht neutral

VERBRAUCHERZENTRALE warnt: Suchergebnisse oft unvollständig

Von **Volker Nies**

Vergleichsportale sind eine prima Sache: Sie zeigen, wo der Verbraucher die Urlaubsreise, den Strom, die Versicherung oder die Geldanlage zu den besten Konditionen erhält. Doch die Vergleichsportale sind nicht wirklich objektiv. Und selbst die Suchmaschine Google ist es nicht – zumindest nach Einschätzung der EU-Kommission.

Verbraucherschütze warnen davor, Vergleichsportalen uneingeschränkt zu trauen. Foto: dpa

15 Millionen Deutsche nutzen Check24, acht Millionen Verivox, viele andere nehmen Tarifcheck, Biallo oder weitere Portale in Anspruch. 48 Prozent glauben laut einer Forsa-Umfrage, auf einem Vergleichsportal das beste und billigste Produkt zu finden. Damit täuschen sie sich.

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hat fünf wichtige Portale vom Institut für Finanzdienstleistungen untersuchen lassen: Check 24, Verivox, Financescout, 24, Toptarif und Biallo. Geprüft wurden die Vergleiche für Girokonten, Ratenkredite und Kfz-Versicherungen. Das Resultat ist verheerend: Der Verbraucher kann sich auf die Suchergebnisse nicht verlassen. „Nicht objektiv, nicht nachvollziehbar, nicht vollständig“, nennen die Verbraucherschützer die Ergebnisse.

Die genannten Angaben zu den Konditionen von Banken und Versicherungen waren zwar korrekt. Aber die Portale nannten nicht immer das günstigste Ergebnis. Bei drei von fünf untersuchten Portalen wurden Produkte, deren Abschluss nicht über das jeweilige Portal erfolgen kann, in der Voreinstellung herausgefiltert. So kann es passieren, dass gerade das für Verbraucher beste Produkt ganz aus dem Vergleich herausfällt.

Die Portale finanzieren sich über die Vermittlung von Kunden. Kommt ein Kunde im Internet über ein Vergleichsportal zu einem Unternehmen, erhält das Portal eine Provision. Doch nicht alle Anbieter schließen entsprechende Provisionsverträge. Die Folge: Deren Ergebnisse sind dann nur mit Aufwand auf dem Portal zu finden. „Wenn Vergleichsportale Angebote von solchen Unternehmen herausfiltern, die keine Vertragspartner der Plattform sind, sollten sie sich nicht länger als objektiv präsentieren dürfen. Sie sollten deutlich als das erkennbar sein, was sie tatsächlich sind: Finanzproduktvermittler“, fordert Dorothea Mohn, Leiterin Team Finanzmarkt beim vzbv.

In der Kritik steht auch Google. Die EU-Kommission wirft dem Unternehmen vor, es missbrauche seine Marktmacht und manipuliere in bestimmten Bereichen die Suchergebnisse – und zwar ausgerechnet im Bereich der Vergleichsportale. Brüssel ist sicher: Aus finanziellem Eigeninteresse zeigt Google bei der Suche nach Vergleichsportalen Unternehmen wie Verivox und Check 24 weiter unten an, nennt dafür aber den eigenen Preisvergleich an prominenter Stelle. Die EU-Kommission hat im Juni dieses Jahres deshalb ein Bußgeld von 2,42 Milliarden Euro gegen Google verhängt. Der US-Konzern bestreitet die Vorwürfe vehement.

Augen auf

Es ist erstaunlich, welch großes Vertrauen viele Verbraucher Anbietern im Internet entgegenbringen. Kunden vertrauen Firmen Geld an, von denen sie nicht einen einzigen Mitarbeiter kennen. Dabei lockt die Anonymität des Netzes natürlich viele Anbieter an, die nicht nur redliche Absichten haben. Bei den Kundenbewertungen im Internet sind nach Expertenschätzungen sogar bereits deutlich mehr als die Hälfte gefälscht.

Die eigenen Interessen und nicht die der Verbraucher haben auch viele Internet-Vergleichsportale im Blick. Diese Portale gelten als unbestechlich und objektiv. Doch Unternehmen, die ihnen keine Provision für vermittelte Kunden zahlen, werden oft gar nicht in den Trefferlisten aufgeführt.

Der Trend zum Einkauf im Netz besteht. Das liegt auch daran, dass viele Verbraucher die gar nicht so geringen Gefahren des Onlineshoppens verdrängen. Das Nachdenken über die Risiken sollte aber dazu führen, dass Verbraucher vor dem Einkauf innehalten: Können sie die Tasche und das Smartphone, den Strom und das Buch nicht vielleicht doch liegen im Laden um die Ecke einkaufen?

Der Anbieter, den sie kennen, behandelt sie ehrlich, freundlich und von Angesicht zu Angesicht, eventuelle Probleme sind schnell behoben, der Service ist vor Ort. Der Einkauf im Internet ist en vogue. Gut für den Verbraucher und die Region ist er nur selten.

Volker Nies

Auszeichnung für gute Karrierechancen

KALI + SALZ in Deutschlandtest von „Focus“ und „Focus Money“

K+S erhält von den Magazinen „Focus“ und „Focus Money“ die Deutschlandtest-Siegel „Top-Karrierechancen für Hochschulabsolventen“ und „Top-Karrierechancen für Ingenieure“.

„Diese erneuten Auszeichnungen bestätigen, dass unser Unternehmen insbesondere für junge Menschen mit Hochschulabschluss und Ingenieure ein attraktiver Arbeitgeber mit Zukunftsperspektive ist“, sagt Dr. Thomas Nöcker, Personalvorstand der K+S Aktiengesellschaft.

Der Focus-Deutschlandtest hatte in groß angelegten Studien untersucht, bei welchen Firmen Hochschulabsolventen und Ingenieure in Deutschland die besten Karrierechancen haben. Dabei habe sich gezeigt, dass für den Großteil der befragten Personen heute nicht mehr allein das Gehalt entscheidend für die Auswahl des Arbeitgebers sei. Sie suchten attraktive Entwicklungschancen im Betrieb, einen familienfördernden Arbeitsplatz, gerechte Perspektiven für Frauen und Arbeitsplatzsicherheit. Gerade im Hinblick auf diese Ansprüche könne K+S bei den Befragten punkten und gehört zu den Testsiegern in der entsprechenden Branche, sagt Nöcker.

Für die beide Studien wurden die 5000 mitarbeiterstärksten Unternehmen in Deutschland mit Unterstützung von Prof. Dr. Werner Sarges vom Institut für Management-Diagnostik in Barnitz bei Hamburg untersucht. K+S ist der größte Salzproduzent der Welt und gehört zur Spitzengruppe der internationalen Kalianbieter. Mit mehr als 14 000 Mitarbeitern erzielte K+S im Geschäftsjahr 2016 einen Umsatz in Höhe von rund 3,5 Milliarden Euro und einen Rohgewinn von 229 Millionen Euro. vn

Staat erleichtert die ersten Monate mit Kind

ELTERNGELD wird in verschiedenen Varianten gezahlt / Bonus für Alleinerziehende

Von **Julia Becker**

Kinder kosten ein Vermögen. Bis zum sechsten Lebensjahr müssen Eltern laut Statistischem Bundesamt jährlich 6200 Euro allein für laufende Kosten aufwenden – Betreuung exklusive. Für Eltern kleiner Kinder ist es ein schwieriger Balanceakt, Beruf und Zeit mit den Kindern miteinander zu vereinbaren.

Nachdem vergangene Woche in dieser Rubrik besprochen wurde, wie sich Eltern zur Betreuung ihrer Kinder in den ersten Lebensmonaten eine Auszeit von der Arbeit nehmen können, soll nun das Elterngeld im Mittelpunkt stehen.

Das Elterngeld ist eine staatliche Leistung für Eltern, die ihr Kind nach der Geburt selbst betreuen möchten und deshalb nicht in Vollzeit berufstätig sind. Elterngeld und Elternzeit fallen demnach meist zeitlich zusammen. Zur Auswahl stehen die Bezugsvarianten des „klassischen“ Elterngelds (Basiselterngeld)

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

und des ElterngeldPlus, wobei beide Varianten auch miteinander kombiniert werden können.

Elternpaare können gemeinsam insgesamt 14 Monate lang Elterngeld beziehen, wenn sich beide an der Betreuung beteiligen. Diesen Zeitraum können sie nach eigenen Vorstellungen untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann jedoch nur mindestens zwei Monate und maximal zwölf Monate Elterngeld beziehen. Getrennt Erziehende können im Wesentlichen unter den gleichen Bedingungen wie Eltern, die zusammenleben, Elterngeld erhalten – vorausgesetzt, das zu betreuende Kind lebt zumindest teilweise im Haushalt des das jeweilige Elternteils. Auch Alleinerziehende profitieren, ihnen wird die Inanspruchnahme der vollen 14 Monate gewährt.

Die Höhe des Basiselterngelds orientiert sich am durchschnittlichen monatlich verfügbaren Nettoeinkommen – sowohl aus unselbständiger wie auch aus selbständiger Tätigkeit – der letzten zwölf Kalendermonate vor der Geburt des Kindes. Der berechtigte Elternteil erhält bis zu 67 Prozent des Voreinkommens, höchstens jedoch 1800 Euro monatlich. Eine vorherige Erwerbstätigkeit ist jedoch keine Voraussetzung für den Bezug von Elterngeld. Den Mindestsatz von 300 Euro erhalten etwa auch Erwerbslose, Studierende und andere Personen ohne eigenes Einkommen.

Eltern haben ferner auch die Möglichkeit, das sogenannte „ElterngeldPlus“ in Anspruch zu nehmen, das noch mehr Flexibilität hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf schaffen soll. Die monatliche Höhe des Elterngeldes wird in diesem Fall zwar auf maximal die Hälfte des Basiselterngelds reduziert, dafür wird der Bezugszeitraum verdoppelt und beträgt somit 24 Monate.

Die Regelung kommt vor allem Eltern zu Gute, die wieder in Teilzeit in den Beruf einsteigen möchten und dabei für einen längeren Zeitraum finanzielle Unterstützung durch den Bezug von Elterngeld einplanen möchten. Eltern, die

Julia Becker

die Betreuung ihres Kindes partnerschaftlich aufteilen, können außerdem einen „Partnerschaftsbonus“ erhalten. Das bedeutet, dass ihnen zusätzlich vier Monate lang ElterngeldPlus gewährt wird, wenn beide in dieser Zeit gleichzeitig zwischen 25 und 30 Stunden pro Woche arbeiten.

Ob für Eltern die Inanspruchnahme des Basiselterngelds, des ElterngeldPlus, des Partnerschaftsbonus oder auch eine Kombination dieser Modelle sinnvoll ist, hängt von den finanziellen und persönlichen Umständen der Familie ab. Auf einer Internetseite des Bundesfamilienministeriums (www.familien-wegweiser.de) wird ein Elterngeldrechner zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe die verschiedenen Möglichkeiten durchgespielt werden können.

Julia Becker ist Rechtsreferendarin bei Greenfort Rechtsanwälte in Frankfurt am Main